

| | | |
|----------------------------------------------------------------|---------------|--------------------------------------------|
| Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - | | Datum 11.07.2007 |
| Dezernat V | Amt Amt 50 | Öffentlichkeitsstatus öffentlich |

INFORMATION

I0193/07

| Beratung | Tag | Behandlung |
|----------------------------------|------------|------------------|
| Der Oberbürgermeister | 31.07.2007 | nicht öffentlich |
| Gesundheits- und Sozialausschuss | 19.09.2007 | öffentlich |
| Finanz- und Grundstücksausschuss | 26.09.2007 | öffentlich |

Thema: Finanzielle Auswirkungen Hartz IV in 2007

Das Dezernat V informiert in regelmäßigen Abständen den Finanz- und Grundstücksausschuss über die finanziellen Auswirkungen von Hartz IV.

Die nachfolgende Information erläutert die als Anlage beigefügte Zahlenübersicht.

1. Entwicklung 2007

Kosten der Unterkunft und Heizung einschließlich Betriebskostennachzahlungen

Bei der Prognose für 2007 sieht der Planansatz Ausgaben von rund 75 Mio Euro vor. Dem liegt eine durchschnittliche Anzahl von 22.400 Bedarfsgemeinschaften im SGB II und ein angenommener Durchschnittssatz von ca. 280 Euro Kosten für Unterkunft und Heizung je Bedarfsgemeinschaft zu Grunde.

Die tatsächlichen Ausgaben per 30.06.2007 liegen bei rund 37,7 Mio Euro für durchschnittlich 21.512 Bedarfsgemeinschaften. Die durchschnittlichen Kosten für Unterkunft und Heizung je Bedarfsgemeinschaft belaufen sich derzeit auf ca. 292 Euro.

Eine Hochrechnung lässt per 31.12.2007 ein voraussichtliches Ist von rund 75,5 Mio Euro Kosten für Unterkunft und Heizung erwarten und läge somit mit rund 0,5 Mio Euro über dem Planansatz.

Umzugskosten

Die Planung für das Jahr 2007 sieht Ausgaben in Höhe von 80.000 Euro vor.

Per 30.06.2007 sind unter dieser Kostenposition bereits Ausgaben von rund 58.700 Euro getätigt worden. Bei einer gleichbleibenden Kostenentwicklung muss hier von einer Übererfüllung des Planansatzes, hochgerechnetes Ist, von rund 120.000 Euro, ausgegangen werden.

Einmalige Beihilfen

Für die Gewährung von einmaligen Beihilfen, wie Erstausrüstung von Wohnungen, Erstausrüstung für Bekleidung / bei Schwangerschaft und Geburt sowie Klassenfahrten, wurden für den Plan 2007 1 Mio Euro eingestellt.

Das per 30.06.2007 erreichte Ist in dieser Ausgabehaushaltsstelle von 509.280 Euro lässt auch hier prognostisch eine geringe Übererfüllung erwarten.

Darlehen für Mietschulden und Energieschulden

Die Gewährung von Darlehen zur Übernahme von Mietschulden bzw. vergleichbaren Notlagen, wie Energieschulden wurde der ARGE nicht übertragen. Die Bearbeitung dieser Positionen erfolgt durch die Landeshauptstadt Magdeburg selbst.

Für die Gewährung von „Darlehen für Mietschulden“ wurden 250.000 Euro für 2007 geplant. Per 30.06.2007 liegt das Ist bei 1.220 Euro. Im Ergebnis der Hochrechnung sind hier 10.000 Euro für das Jahr 2007 zu erwarten.

Für die Gewährung von „Darlehen zur Übernahme von Energieschulden“ wurden 120.000 Euro für 2007 geplant. Das Ist per 30.06.2007 liegt in dieser Ausgabehaushaltsstelle bei 3.859 Euro und lässt prognostisch Kosten in Höhe von 10.000 Euro in 2007 erwarten.

Beide Kostenpositionen hätten bei gleichbleibender Kostenentwicklung eine deutliche Untererfüllung der Planansätze zur Folge.

Der deutliche Rückgang von Ausgaben für diese Kostenpositionen kann darauf zurückgeführt werden, dass eine Vielzahl von Klienten die Schuldenbegleichung im Rahmen der Selbsthilfe erreichen. Hierbei wirkt die Landeshauptstadt Magdeburg in Zusammenarbeit mit der Jobcenter Arbeitsgemeinschaft Magdeburg GmbH (ARGE) unterstützend bei der Vermittlung von Ratenzahlungsvereinbarungen und Direktüberweisungen an den Vermieter bzw. Energieträger.

Zuschuss Kosten der Unterkunft und Heizung für Auszubildende und Studenten

Mit der letzten Änderung des SGB II wurde zum 01.01.2007 der § 22 um den Absatz 7 erweitert. Danach haben Auszubildende und Studenten bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen einen Anspruch auf Zuschuss zum ungedeckten Unterkunftsbedarf.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Landeshauptstadt Magdeburg; sie wurde nicht der ARGE übertragen.

Zum Zeitpunkt der Entscheidung waren die Haushaltsplanungen 2007 bereits abgeschlossen, sodass hier kein Planansatz erfolgte.

Seit Einführung am 01.01.2007 befinden sich per 30.06.2007 durchschnittlich 15 Fälle/Monat in der Bewilligung mit einem durchschnittlichen monatlichen Zuschussbedarf von ca. 45 Euro. Die Gesamtausgaben belaufen sich per 30.06.2007 auf 3.594 Euro.

Schuldnerberatung

Die Ausgaben für die Schuldnerberatung wurden für 2007 mit 120.000 Euro beplant, liegen per 30.06.2007 bei 32.086 Euro und lassen zum Jahresende Kosten von ca. 70.000 Euro erwarten. Somit lägen die Ausgaben deutlich unter dem Planansatz.

Bei der Neugestaltung des ARGE-Vertrages wird u.a. auch die Zugangssteuerung für das SGB II-Klientel zur Schuldnerberatung verhandelt werden, um künftig auf der Grundlage einer soliden Datenbasis exakt planen zu können.

Entlastungsfaktoren

Bundesmittel

An den Ausgaben für Kosten für Unterkunft und Heizung beteiligt sich der Bund seit 01.01.07 mit 31,2 %. Danach läge die Entlastung bei der dargestellten Kostenentwicklung für 2007 bei 23,5 Mio Euro.

Wohngeldentlastung – Land

Bei der Entlastung durch Landesmittel aus den Wohngeldeinsparungen des Landes Sachsen-Anhalt erhalten die Kommunen einen prozentualen Anteil, gemessen an den damaligen Wohngeldausgaben. Hier ist für die Landeshauptstadt Magdeburg in 2007 mit einer Entlastung in Höhe von 7,2 Mio Euro zu rechnen.

Sonderbedarfsergänzungszuweisung

Auf der Grundlage des eigenen Anteils, gemessen am Gesamtausgabevolumen für Kosten der Unterkunft in Sachsen-Anhalt, erhält die Landeshauptstadt Magdeburg als Sonderbedarfsergänzungszuweisung eine Entlastung in Höhe von 18,4 Mio Euro.

Entlastung durch Wegfall der Sozialhilfeausgaben

Der Entlastung des Haushaltes der Stadt durch Netto-Transfer liegt eine fiktive Größe zu Grunde. Hierbei handelt es sich um die Fortschreibung der Ausgaben für bestimmte Positionen aus der Sozialhilfe wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Beihilfen, Krankenhilfe oder Hilfe zur Arbeit aus dem Jahr 2004, die in der Höhe aber durch Übergang des Klientels in das SGB II nicht mehr entstehen. Der Bund kalkuliert hierbei eine prozentuale Steigerung, die sich ergeben hätte, wenn die Kommunen weiterhin in der damaligen Größenordnung für die „klassische Sozialhilfe“ zuständig geblieben wären. Auf der Grundlage der Fortschreibung kann hier mit einer Entlastung in Höhe von ca. 30,6 Mio Euro gerechnet werden.

Die Gesamtausgaben, die der Kommune im Rahmen der Leistungsträgerschaft aus dem SGB II entstehen, werden schätzungsweise im Jahr 2007 bei 76,7 Mio Euro liegen. Demgegenüber steht eine Entlastung aus den zuvor genannten Positionen in Höhe von voraussichtlich 79,7 Mio Euro.

2.. Maßnahmen des Dezernates V zur Kostensteuerung

Die sich im Jahresverlauf 2007 und im Vergleich zum Vorjahr abzeichnende Kostensteigerung bei den Passivleistungen, Anstieg der durchschnittlichen Unterkunftskosten von ca. 280 Euro je Bedarfsgemeinschaft auf ca. 293 Euro je Bedarfsgemeinschaft, bei gleichzeitiger Senkung der Zahl von Arbeitslosen bedarf einer systematischen Analyse durch die ARGE.

Mit Änderungen im Leistungsrecht lässt sich diese Kostensteigerung nicht erklären. Im Gegenteil, die von der ARGE eingeforderte Durchsetzung der in der „Unterkunftsrichtlinie“ festgelegten Angemessenheitswerte sowie die Gesetzesänderung in § 22 Abs. 1 S. 2 und Abs. 2a SGB II müssten zu Kostensenkungen führen. Es ist auch nicht ersichtlich, dass sich die Verhältnisse am Magdeburger Wohnungsmarkt derart nachteilig entwickelt hätten.

Die ARGE-Geschäftsleitung ist aufgefordert diese Kostensteigerung bei den durchschnittlichen Unterkunfts-kosten dezidiert zu begründen und durch alle in Betracht zu ziehenden Maßnahmen schon bis zum Jahresende gegenzusteuern.

Hierzu gehört die strikte Mängelabstellung hinsichtlich der Beanstandungen des Landesrechnungshofes im Prüfbericht vom 24.04.2007. So muss insbesondere strikt gegen unangemessenes Verbrauchsverhalten einzelner Leistungsempfänger bezüglich von Heizungs- und Wasserkosten vorgegangen werden.

Das Dezernat selbst beabsichtigt durch den vorgesehenen Wegfall der 13 % Regelung in der „Unterkunftsrichtlinie“ zur Vermeidung weiterer Kostensteigerungen im Bereich der Unterkunfts-kosten beizutragen (vgl. hierzu DS 0213/07). Die hier vorgesehenen Änderungen werden wegen der im Gesetz vorgesehenen Fristen zur Kostensenkung jedoch nicht mehr 2007 wirken können.

Bröcker